

Qualitätssicherung Pflasterbauarbeiten e.V.



Zehn Qualitätsmerkmale für ungebundene Belagsflächen mit Großformaten aus Beton- und Naturstein mit einer Mindestdicke von 12 cm

Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Pflasterbauarbeiten

<p>1</p>	<p>Wichtige Einbauregeln (jeweils aktuelle Fassung) z.B.: DIN 18318 RStO ZTV Pflaster-StB ZTV SoB-StB M FG - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Großformaten (in Bearbeitung)</p>	<p style="text-align: right;">Weitere Vorschriften siehe www.gspflaster.de</p>	
<p>2</p>	<p>Planum DIN 18300, RAS-EW, ZTVE-StB Die Oberfläche des Erdplanums muss tragfähig und standfest sein. Diese muss profilgerecht, eben und auf Sollhöhe hergestellt sein.</p>	<p>Das Planum ist ausreichend zu entwässern. Das Gefälle ist zur Entwässerung mit mindestens 2,5 %, bei wasserempfindlichen Böden mit mindestens 4 % auszuführen.</p>	<p>Teilabnahme erforderlich!</p>
<p>3</p>	<p>Frostschutz- und Tragschichten aus ungebundenen Mineralstoffen DIN 18315, ZTV-SoB-StB Die Tragschicht aus ungebundenen Gesteinskörnungen muss tragfähig, verformungsbeständig und ausreichend wasserdurchlässig sein. Die Tragfähigkeit sollte für gering beanspruchte Flächen (entspricht etwa Bauklasse V - RStO 01) mindestens ein Verdichtungsmodul Ev2 > 150 MN/m² aufweisen. In allen anderen Fällen ist ein Verdichtungsmodul Ev2 > 180 MN/m² zu erreichen.</p>	<p>Das resultierende Gefälle (mindestens 2,0 %) ergibt sich aus der Neigung der Oberfläche. Bezüglich Sollhöhe und Ebenheit gelten die genaueren Anforderungen der fertigen Oberfläche. Teilabnahme erforderlich!</p>	<p>Das kornabgestufte Material darf sich beim Einbauen nicht entmischen. Kornabstufung 0/ 32 mm, 0/45 mm oder 0/56 mm ist zu verwenden. Eine geschlossene, filterstabile Oberfläche ist zwingend erforderlich!</p>
<p>4</p>	<p>Randbefassung / Bordstein DIN 18318 Die Randbefassung muss ausreichend stabil sein. Der Abstand der Borde wird durch Auslegen einzelner Steinzeilen/Plattenbelägen vor Beginn der Verlegearbeiten festgelegt. Bordsteine und Einfassungsstein sind höhen- und fluchtgerecht</p>	<p>auf ein geschaltes Fundament ≥ 20 cm dick und mit einer geschalteten Rückenstütze ≥ 15 cm dick (Einfassungssteine = mind. 10 cm dick) aus Beton (C 20/25 gem. DIN 1045-2) einzubauen. Der Beton ist unverzüglich nach Anlieferung, gleichmäßig durchmischt in geeigneter Konsistenz einzubauen.</p>	<p>Er ist gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Die Bewegungsfugen des Flächenbelages sind in der Randbefassung fortzuführen. Die Bewegungsfugen in Längsrichtung sind nach Möglichkeit nicht an den Tiefpunkten/ Wasserführung anzuordnen. (DIN 18318)</p>
<p>Entwässerungsrinnen DIN 18318 Arbeitspapier FGSV für gebundene Bauweise Entwässerungsrinnen müssen mit einem Gefälle von ≥ 0,5 % in Längsrichtung eingebaut werden. Diese sind höhen- und fluchtgerecht auf geschaltes Fundament aus Beton (C 20/25 gem. DIN 1045-2) in Bettungsmörtel zu verlegen. Der Beton ist unverzüglich nach Anlieferung, gleichmäßig durchmischt in geeigneter Konsistenz einzubauen. Er ist gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Zwischen Betonfundament und Bettungsmörtel, sowie zwischen Bettungsmörtel und Stein ist eine geeignete Haftschlämme einzubauen.</p>			
<p>5</p>	<p>Bettung DIN 18318 Vor Einbau der Bettung ist die Tragschicht gem. DIN 18318 Kapitel 3.2 zu prüfen. Die Bettungsschicht ist in gleichmäßiger Dicke von 4 cm im verdichteten Zustand (Nennmass), höhen- und profilgerecht auszuführen.</p>	<p>Grundsätzlich sind bei befahrenen Flächen Materialien mit einem Größtkorn von mind. 5 mm zu verwenden. Gebrochene, kornabgestufte und kornstabile Gesteinskörnungen Splitte 0/5, 0/8 mm (Brechsandanteil höchstens ein Drittel), harte Gesteine wie z.B. Diabas usw. sind zu bevorzugen.</p>	<p>Bewegungsfugen sind max. 75 cm vor und hinter Straßenabläufen und im weiteren Verlauf gemäß Fugenplan vorzusehen. (zusätzlich sollten beidseitig von Einfahrten an den Hochpunkten Bewegungsfugen erstellt werden) Dabei werden elastische Dehnscheiben durchgängig durch Rinne, Fundament und Rückenstütze geführt. Die oberen 3 cm werden nach DIN 18318 mit Pflasterfugenmasse oder andere geeignete elastische Dichtstoffe ausgeführt. Das Bettungsmaterial muss filterstabil zum Tragschichtmaterial sein und ist gleichmäßig gemischt, durchfeuchtet anzuliefern und zügig einzubauen. Nach dem Abziehen darf die Bettung nicht mehr befahren oder betreten werden</p>
<p>6</p>	<p>Angelieferte Bauprodukte prüfen (DIN 1338 ff.) Der Zustand der gelieferten Ware und insbesondere Reklamationen sind auf dem Lieferschein zu dokumentieren. Großformate sind bei Lieferung (Stichprobe) und bei der Verarbeitung das Format (Maß-Toleranz), die Farbe und die Oberflächenbearbeitung zu prüfen und im Bautagebuch zu dokumentieren.</p>	<p>Gegebenenfalls ist die gelieferte Ware mit den vereinbarten Mustern zu vergleichen. Bei Unstimmigkeiten ist vor Einbau mit dem AG eine Klärung herbeizuführen. Zur Erhöhung der Lagestabilität müssen Großformate aus Naturstein über vollflächig aufgeraute Steinflanken und eine profilierte bzw. vollflächig aufgeraute Unterseite verfügen.</p>	
<p>7</p>	<p>Großformate verlegen Großformate sind im vereinbarten Verband und mit ausreichender Fugenbreite von 8 mm (Nennmaß) bevorzugt von der Tragschicht aus zu verlegen. Die Großformate müssen flächenparallel zur Bettung (ohne Verkantung) mit geeigneten Vakuumsaugern abgelegt werden. Der Überstand des fertigen Belages soll an Einbauegegenständen sowie Rinnen und Borden 0,5 cm bis 1,0 cm betragen. Die Fugenachsen müssen einen gleichmäßigen Verlauf aufweisen. Geradlinige Fugenverläufe sind durch ausreichendes Schnüren in Längs- und Querrichtung sicherzustellen. Es ist empfehlenswert, ein Verlegeraster mit Zwangspunkten zu erstellen.</p>	<p>Angeformte Abstandhalter geben nicht die erforderliche Fugenbreite vor, die Pressverlegung ist zu unterlassen. Bei der Verlegung sind Fugenhilfen zu verwenden. Unerwünschte Farbkonzentrationen sollten durch Mischen der Steine aus mehreren Paketen vermieden werden. Eine linienförmige Entwässerung ist zu bevorzugen. Bei Gefällewechseln müssen an Hoch- und Tiefpunkten durchgängige Fugen angeordnet werden.</p>	<p>Passsteine sollten nicht kleiner als die doppelte Steindicke der Ausgangssteine sein. Die Mindestkantenlänge ist mit dem Auftraggeber/Bauleitung zu vereinbaren. Das Zuarbeiten hat durch Nassschnitt zu erfolgen. Der Anschluss an Flächenbegrenzungen (Borde, Rinnen, Gebäude) sollte insbesondere bei unregelmäßigem Verlauf im Läuferverband ausgeführt werden.</p>
<p>8</p>	<p>Verfugen mit filterstabilem Mineralstoffgemisch Das Einbringen des Fugenmaterials erfolgt nach Ausrichten des Fugenverlaufes kontinuierlich durch Einfegen mit dem Fortschreiten der Verlegearbeiten. Die Fläche ist Abschnittsweise zu verfugen und abzurütteln. Übergangflächen sind zu berücksichtigen.</p>	<p>Kornabgestufte Fugenmaterialien (Größtkorn mindestens 5 mm und kleiner als die Fugenbreite) sind zu bevorzugen; sie müssen filterstabil zum Bettungsmaterial sein. Die Fugen sind vollständig in mehreren Arbeitsschritten mit Fugenmaterial zu füllen.</p>	
<p>9</p>	<p>Abrütteln der Fläche nur im trockenen Zustand Vor dem Abrütteln ist überschüssiges Fugenmaterial vollständig abzukehren.</p>	<p>Das Abrütteln erfolgt quer zur Verlegerichtung unter Beachtung der Hoch- und Tiefpunkte zur Vorverfestigung der Fuge zunächst mit einer leichten Rüttelplatte. Großformate sollten nur bei trockener Oberfläche und dürfen nur mit Platten-Gleit-Vorrichtung abgerüttelt werden. Nach angemessener Wartezeit (mindestens 1 Tag) wird mit einer schwereren Rüttelplatte die Fläche abschließend verdichtet.</p>	<p>Unverfugte Pflasterflächen dürfen nicht abgerüttelt werden, eingeschlammte Pflasterflächen erst nach ausreichendem Abtrocknen von Bettung und Unterlage.</p>
<p>10</p>	<p>Fugen vollständig füllen Durch das Einschlämmen einer feinkörnigen Gesteinskörnung (gebrochen) erfolgt der abschließende Fugenschluss. Die Widerstandsfähigkeit (= Verbleib des Fugenmaterials in der Fuge) der Fugenfüllung wird erhöht.</p>	<p>Die Stabilität der Belagfläche wird dadurch von Anfang an erhöht. Das zum Einschlämmen verwendete Fugenmaterial sollte farblich zur Materialoberfläche angepasst werden. Das zum Einschlämmen verwendete Material darf nicht zu Verfärbungen des Belags führen.</p>	<p>Die Fugen sind auch nach Fertigstellung der Fläche regelmäßig nach Erfordernis nachzubehandeln. Dies obliegt nicht dem Auftragnehmer.</p>